

## Vorwort

### Vernehmlassung: Entwurf kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege

Das Gesundheits- und Sozialdepartement gibt den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege in die Vernehmlassung. Wir laden Sie ein, den Fragebogen für die Stellungnahme bis spätestens am 24. August 2023 auszufüllen.

#### Autor

Gesundheits- und Sozialdepartement

## Frage 1

### Angaben zu Ihrer Person

*Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:*

Anrede	Frau
Name	Rööslü
Vorname	Claudia
Funktion	Bereichsleitung G+S
Behörde/ Institution/ Organisation	VLG Verband Luzerner Gemeinden
Strasse / Nr.	Hirschmattstrasse 36
PLZ	6003
Ort	Luzern
Telefon	0413685810
E-Mail	claudia.roeoesli@horw.ch

## Frage 2

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erlassform (Einführungsgesetz), den grundsätzlichen Stossrichtungen und dem Geltungsbereich der Vorlage einverstanden?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 3

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Spitaler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen den von der GDK empfohlenen Beitrag von 300 Franken pro ausgebildete Pflegefachperson HF und FH und Ausbildungswoche an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung erhalten?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 4

Der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den kantonalen Beiträgen. Es besteht die Möglichkeit, dass er sich grundsätzlich nur an Beiträgen der Kantone an die praktische Ausbildung in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen beteiligen will bzw. wird, nicht aber in Spitälern (nur Abgeltung der Übererfüllung der Ausbildungsziele). Sollten sich in diesem Fall im Kanton Luzern die Beiträge an die praktische Ausbildung ebenfalls auf die Pflegeheime und Spitex-Organisationen beschränken und in den Spitälern ebenfalls nur eine Übererfüllung der Ausbildungsverpflichtung abgegolten werden?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Es sollten die ungedeckten Kosten mitfinanziert werden, auf Kantonal- und Gemeindeebene. Es wäre nicht zielführend eine Unterscheidung zwischen Spitex Organisationen, Pflegeheimen und Spitälern durchzuführen, wenn man das Ziel einer Ausbildungsinitiative hat!

## Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass Betriebe eine Ausgleichszahlung von bis zu 150 Prozent des kantonalen Beitrages leisten müssen, wenn und soweit sie ihre Verpflichtung bei der Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH nicht erfüllen?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Der VLG ist der Überzeugung, dass ein Erfüllungsgrad von 100 % vollkommen genügt. Kleinere Betriebe würden mit einer Ausgleichszahlung von 150 % an ihre organisatorischen und finanziellen Grenzen stossen.

## Frage 6

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an die Kosten der praktischen Ausbildung:

Die Vergütung der Praktikumsplätze gilt für die Praktikantinnen und Praktikanten einheitlich. Es wird keine Unterscheidung zwischen den kantonalen und ausserkantonalen Personen gemacht.

## Frage 7

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden, die mit den kantonalen Beiträgen finanziert werden sollen?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 8

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an höhere Fachschulen für Pflege:

Es ist zu prüfen, eine Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit anzubieten. Grundsätzlich würden damit Quereinsteigende, welche evtl. bereits Familie haben, darin gefördert, eine Ausbildung abzuschliessen.

## Frage 9

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern als Anreiz für die Absolvierung der Ausbildung Pflege HF oder FH einen monatlichen Beitrag von 750 Franken (25-29 Jahre) und von 1'500 Franken (ab 30 Jahren) erhalten?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 10

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an Absolvierende der Ausbildungen Pflege HF und FH:

## Frage 11

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die praktische Ausbildung in Pflege HF und FH und an die Absolvierenden der Ausbildung Pflege HF und FH, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, im Verhältnis 70 Prozent (= Anteil in Spitälern ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zu 30 Prozent (= Anteil in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 12

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die Höheren Fachschulen in Pflege, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, als Kosten der tertiären Bildung zu 100 Prozent vom Kanton getragen wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 13

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand, der dem Kanton aus der Durchführung des Gesetzes entsteht (Personalkosten, ICT-Kosten), hälftig von den Gemeinden getragen wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Nein, denn es ist die Aufgabe des Kantons, die Pflegeinitiative umzusetzen und nicht die der Gemeinden.

## Frage 14

Weitere Bemerkungen zur Finanzierung:

Die Gemeinden müssen grundsätzlich immer mehr bezahlen, die Restkosten der Pflegefinanzierung werden in den nächsten Jahren weiter steigen und es ist schwer abzuschätzen, welche Kosten weiter auf uns zukommen werden. Wir erhoffen uns vom Kanton, dass die Gemeinden in der Gesamtschau der Kostenverteilung Kanton/Gemeinden besser berücksichtigt werden.

Weiter ist zu bedenken, dass man den Gemeinden in der Umsetzung der Pflegeinitiative genügend Zeit einräumt.

## Danke für das Ausfüllen des Fragebogens.

Sie sind am Ende der Befragung angekommen. **Ihre Antworten wurden gespeichert.** Sie können die Umfrage nun schliessen.

**Achtung:** Falls Sie den ausgefüllten Fragebogen drucken oder als PDF speichern möchten, nehmen Sie dies bitte vor dem Schliessen der Umfrage vor.

**Autor**

Gesundheits- und Sozialdepartement